

An alle
Schulleitungen
in Niederösterreich

Abteilung PräS/5 (Schulpsychologie und
Schulärztlicher Dienst)

Dr.ⁱⁿ Anna Klima
Sachbearbeiterin
anna.klima@bildung-noe.gv.at
+43 2742 280 4610
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
Präs-550/706-2025

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 03. September 2025

Vorgehen bei Auftreten von Kopfläusen

Maßnahmen der Schulleitung:

- Erziehungsberechtigte des betroffenen Schülers über Befall informieren (Schulleitung /Schularzt) und zu einer umgehenden ärztlichen Begutachtung bzw. Behandlung auffordern!
- Sobald ein Lausbefall vorliegt oder durch die Erziehungsberechtigten gemeldet wird, sind die übrigen Eltern **durch schriftliche Information** davon in Kenntnis zu setzen → die **Anonymität** des betroffenen Kindes muss gewahrt bleiben!
- Das Kind **muss so lange Zeit der Bildungseinrichtung fernbleiben**, solange es Läuse hat. Bei Anwendung eines geeigneten Shampoos (Apotheke) kann bereits nach der ersten Behandlung das Kind am folgenden Tag in die Schule gehen.
- Eine Meldung an das Gesundheitsamt oder die Sanitätsdirektion ist nicht erforderlich!
- Ärztliche Bestätigungen über eine Lausfreiheit sind nur dann der Schulleitung auf Verlangen vorzulegen, wenn der betroffene Schüler wiederholt Lausbefall aufweist und der Befall in der Schule nicht einzudämmen ist.

Der vorliegende Erlass ersetzt das Schreiben vom 24.03.2003, PräS.-550/32-2003, welches hiermit außer Kraft tritt.

Für den Bildungsdirektor:
Mag. Markus Loibl
Hofrat

Elektronisch gefertigt

Unterschrift zu Geschäftszahl 550/0706-Präs/2025

Signaturwert	f52b1cf7d43e4d0bb0e209913baa0a73		
	Unterzeichner	Bildungsdirektion für Niederösterreich	
	Datum/Zeit-UTC	22.10.2025 13:45:36	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07, OU=a-sign-corporate-07, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
	Serien-Nr.	882422936063	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/ . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		